

Dynamik bei einem vergleichenden Beitrag wird auch sichtbar, wenn man bedenkt, daß die Schulpflicht in der Sowjetunion bereits 1931 eingeführt wurde, in der VR China dagegen fast zwei Menschenalter später, nämlich mit der Verfassung von 1982. — Gemeinsam ist beiden Staaten wiederum die „strenge Hierarchie der Entscheidungsränge“.

Ein Vergleich liegt auch dem Aufsatz von Oskar Anweiler und Friedrich Kuebart über „Internacional'noe vospitanie' und ‚multicultural education‘. Aspekte eines Vergleichs zweier politischer Konzepte“ (S. 219—244) zugrunde. Es geht hier um die „internationale Erziehung“ in der UdSSR und die „multikulturelle Erziehung“ in Kanada. Das Erbe eines Nationalitätenstaates hatte die Sowjetunion von der zarischen Herrschaft übernommen. Sie verband aber dann später den Internationalismus dialektisch mit dem Sowjetpatriotismus. Dabei war der Internationalismus nicht nur auf die internationale Arbeiterschaft, sondern auch auf das Zusammenleben der mehr als 100 Nationalitäten innerhalb der UdSSR gerichtet. Der Patriotismus war in seiner begründeten Funktion für das „Sowjetvolk“ eher als eine stabilisierende Größe gedacht. Die Probleme liegen in Kanada teils ähnlich, teils anders. Der Bilinguismus, von Zeiten der Einwanderung überkommen, läßt sich offensichtlich im Rahmen des Bildungswesens verwirklichen, ergibt jedoch im gesellschaftlichen Umfeld erhebliche Probleme. — Diese höchst interessante Studie möchte man sich einmal ausführlicher dargestellt wünschen.

Der letzte Beitrag, den wir für unsere kurze Besprechung ausgewählt haben, entstammt der Feder des polnischen Bildungsexperten Mieczysław Pęcherski über das Thema „Jugendliche in Polen und ihre Vorbereitung zur Berufsarbeit“ (S. 677—692). Der Vf. geht darin mit der Situation des polnischen Berufsbildungswesens sehr kritisch ins Gericht; denn zwischen den Ausbildungsmöglichkeiten der Institutionen und den Arbeitswünschen der Jugendlichen klaffen erhebliche Lücken. Da sich die Berufsausbildung hauptsächlich in den Schulen und nicht — wie anderswo — in den Betrieben vollzieht, kommt es bei dem Ausbildungsabschluß der Jugendlichen immer wieder zu Disproportionen, durch die die Volkswirtschaft erheblich belastet wird. Der Vf. erblickt die Ursache dafür in zwei Mängeln, nämlich der übermäßigen Verschulung der Berufsausbildung einerseits sowie der mangelnden Bereitschaft der Betriebe, sich der Berufsschüler auch unter den Gesichtspunkten einer modernen Technik und Arbeitsorganisation eingehender anzunehmen. Vermutlich können hier nur bildungspolitische Maßnahmen von staatlicher Seite helfen.

Berlin

Klaus Meyer

Horst Wernicke: Die Städtehanse 1280—1418. Genesis — Strukturen — Funktionen. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 22.) Verlag Hermann Böhlau Nachfolger. Weimar 1983. 204 S.

Von der Hanseforschung längst gewonnene Ergebnisse werden in der hier zu besprechenden Arbeit unter eine durchgängige Leitfrage gestellt: War die Hanse staatsrechtlich ein Städtebund? Diese Frage ist weder neu noch originell, sie ist — nach Meinung des Rezensenten — auch falsch; falsch deswegen, weil sie modernes Staatsverständnis unzulässigerweise auf das Mittelalter überträgt. So entsteht ein Scheinproblem. Die Entscheidung für oder gegen den Charakter der Hanse als Städtebund wird zudem mit einem Glaubensbekenntnis für oder gegen die marxistische Geschichtswissenschaft verbunden. Nur der rechte Marxist ist in der Lage, den bündischen Charakter zu erkennen.

Die Beweisführung ist akribisch. Sie stützt sich auf eine solide Kenntnis der hansischen Quellen und Literatur. In drei Kapiteln werden die „grundlegenden Elemente, Strukturen und Funktionen der Städtehanse“ — gemeint sind Tagfahrten, Kontore, Gesandtschaften, Konvoischiffahrt und Friedekoggen —, das Problem der Mitgliedschaft und die „Grundlagen bündischer Zusammenarbeit“ (Rechte, Privilegien, vorhansische Städtebündnisse, Finanzen, innerhansische Konfliktbewältigung u. a.) erörtert, in aller Ausführlichkeit und leider in so trockener Darstellung, daß der Leser Mühe hat, die Lektüre nicht aufzugeben. Am Ende ist er darüber unterrichtet, was die Hanse im Innersten zusammengehalten hat — wenn er das nicht schon vorher wußte. Denn daß am Anfang die Kaufmannshanse und regionale Städtebündnisse standen, in der Zeit des ausgehenden Mittelalters dann die Städtehanse, ist in der Forschung unbestritten.

Der Beweis dafür, daß die Städtehanse ein Bund gewesen sei, trotz fehlender Verfassung, bleibt dennoch offen. Die Summe der Teile macht noch nicht das Ganze, und Mittelalter ist eben nicht 20. Jahrhundert! Das Ergebnis der Untersuchung besteht darin, den „Grad ihrer [der Hanse] politisch-rechtlichen Organisiertheit im Rahmen des vollentfalteten Feudalismus festzustellen“ (Vorwort). Das ist geschehen, und insofern ist die Arbeit eine gute, materialreiche Zusammenfassung.

Was bringt sie dem Leser dieser Zeitschrift? Die Regionalbünde waren einerseits Voraussetzung für das Entstehen der Städtehanse, andererseits blieben sie neben — oder in — ihr bestehen. Für die livländischen Städtetage wird als Entstehungszeit das ausgehende 13. Jh. vermutet; Belege gibt es erst seit der Mitte des 14. Jhs. Die Städte waren genötigt, „die Handelsinteressen in der Zeit der deutschen Ostexpansion zu sichern.“ Im 15. Jh. pflegten sich die livländischen Städte im Vorfeld der Ständetage zu beraten. Im Mittelpunkt ihrer Beratungen standen die Angelegenheiten des Kontors in Novgorod; seine Leitung wurde von den Städten in Konkurrenz zu Lübeck usurpiert. Gemeinsam delegierten die livländischen Städte ihre Gesandten zu den Hansetagen. Die Sendboten wurden auf den Vortagungen instruiert. Die Regionaltage dienten auch der Durchsetzung hansischer Beschlüsse.

Einzelne Städte nahmen in den Außenbeziehungen der Hanse die Aufgabe einer „Funktionalstadt“ wahr, so Reval für Viborg und Raseborg, Dorpat für Pskov (Pleskau) und Riga für Polock. Andere Städte sieht der Vf. als „zugewandte“ Orte; sie verschafften Hansekaufleuten den Zugang zu auswärtigen Märkten, ohne selbst an der Organisation der Hanse beteiligt gewesen zu sein. Dazu rechneten beispielsweise Krakau und Breslau für Polen und Schlesien. Solchen Städten gelang nicht, was sonst für die Konstituierung der Hanse als Bund typisch war, daß nämlich die ökonomischen Interessen der Kaufmanns-oligarchie zu den Gesamtinteressen der Stadt gemacht wurden und mit dem Emanzipationsprozeß von der Landesherrschaft zugleich die Hinwendung zur Hanse einsetzte.

Bielefeld

Reinhard Vogelsang

Berlin und Brandenburg. Hrsg. von Gerd Heinrich. (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 10. Bd.) 2., verb. u. erw. Auflage. Alfred Kröner Verlag. Stuttgart 1985. XCVI, 581 S., 10 Ktn., 15 Stadtpläne.

Der Ausdruck vielfältiger Anerkennung, welchen die erste Auflage gefunden hat, bedarf bei Erscheinen der erfreulicherweise nötig gewordenen zweiten